

## Protokoll

### der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom **Mittwoch, 5. Mai 2021** **19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus**

<b>Publikation:</b>	Im Anzeiger vom 1. April 2021
<b>Vorsitz:</b>	Matthias Affolter, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Susanne Hofmann
<b>Stimmzähler:</b>	Hulda Gerber
<b>Anwesend:</b>	9, Stimmberechtigt 7
<b>Stimmregister:</b>	Finsterhennen: 243, Siselen: 322, Total: 565

#### Traktanden:

- 1. Nachträglicher Beschluss über die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens**
- 2. Jahresrechnung 2020**
- 3. Abrechnung Verpflichtungskredit «Tische und Stühle»**
- 4. Verschiedenes**

Unter Hinweis auf die form- und fristgerechte Publikation eröffnet der Präsident um 19.30 Uhr die Versammlung. Infolge der Coronapandemie besteht für die Versammlung ein Schutzkonzept. Die Anwesenden werden auf dieses hingewiesen und müssen die vorhandenen Registrierungszettel ausfüllen. Sollte sich im Nachgang der Versammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend den Kirchgemeinderat zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

Der Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt. Diese wird von der Versammlung weder ergänzt, noch abgeändert. Der Vorsitzende stellt im Übrigen fest, dass das Stimmrecht von niemandem bestritten wird.

## 1. Nachträglicher Beschluss über die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens

Beim Übergang von HRM1 zu HRM2 hatten die Gemeinden die Möglichkeit, die Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen zwischen 8 und 16 Jahren festzulegen (Übergangsbestimmung Ziffer 4.1.2 GV). Die Festlegung sollte zwingend mit dem 1. Budget nach HRM2 erfolgen. Der Kirchgemeinderat war der Meinung, dass er selbst dies zu beschliessen hat. Bemerkt wurde der fehlende Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nach der Revision der Jahresrechnung 2019. In Absprache mit der für uns zuständigen Finanzinspektorin ist der Abschreibungssatz nachträglich anlässlich einer Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen. Falls dem Antrag nicht zugestimmt wird, ist die Abschreibung entsprechend dem beschlossenen Abschreibungssatz nachträglich zu korrigieren.

Beim bestehenden Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinde Siselen Finsterhennen handelt es sich ausschliesslich um die Kosten für die im Jahr 2018 sanierte Kirchenmauer. Der Buchwert betrug am 01.01.2019: Fr. 72'202.95. Würde die sanierte Kirchenmauer nicht unter die Übergangsbestimmung Ziffer 4.1.2 GV fallen erfolgt die Abschreibung über 25 Jahre, dies entspricht einem Abschreibungssatz von 4%. In Franken ausgedrückt: Fr. 2'888.10 jährlich.

Eine Abschreibung über 8 Jahre (Abschreibungssatz 12.5%) belastet die Rechnung mit jährlich 9'025.35 Franken.  
Eine Abschreibung über 16 Jahre (Abschreibungssatz 6.25%) belastet die Rechnung mit jährlich 4'512.70 Franken.  
Auch die längst mögliche Abschreibungsdauer von 16 Jahren ist 9 Jahre schneller, als wenn die Mauersanierung ein Jahr später erfolgt wäre.

Antrag des Kirchgemeinderates:  
Das per 01.01.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25% linear abgeschrieben.

**Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 16 Jahre linear abzuschreiben.**

## 2. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung hat in den Büros der Gemeindeverwaltungen von Finsterhennen und Siselen zur Einsichtnahme aufgelegt.  
Die Kassierin Saskia Röhn erläutert die Jahresrechnung und beantwortet Fragen.  
Die Rechnungsprüfung durch die Firma Audizia AG hat stattgefunden und es gab keine relevanten Beanstandungen.  
Die Bestimmungen zum Datenschutz wurden ebenfalls geprüft und ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt.

Die beiden Nachkredite sind gebunden, liegen damit in der Kompetenz des Kirchgemeinderates und werden zur Information erwähnt.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Beschluss: Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.**

### **3. Abrechnung Verpflichtungskredit «Tische und Stühle»**

An der Versammlung vom 20.11.2019 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 12'000.- genehmigt. An der Versammlung vom 18.11.2020 wurden zusätzliche Fr. 6'500.- als Nachkredit genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 18'491.85. So bleibt ein Restkredit von Fr. 8.15.

### **4. Verschiedenes**

Das Kirchgemeindehaus wird am 22. und 23. Mai 2021 mit einem Tag der offenen Tür und einem Festgottesdienst eingeweiht.

Matthias gibt einen kurzen Abriss über die Kostenübersicht vom Bau und die erwartete Zinsbelastung. Es wird erwartet, dass der Investitionskredit im Herbst abgeschlossen werden kann.

Im Saal findet sich neu ein Holzschrank und ein Beistellmöbel aus dem Fundus der Denkmalpflege.

Der Rat hat sich überlegt, was man für Veranstaltungen im KGH durchführen könnte, sobald es die Coronasituation wieder erlaubt. Wir freuen uns, wenn wir dies angehen dürfen!

Im Herbst stehen Wahlen an. Saskia Röhn wird sich der Wiederwahl stellen. Das Amt von Pia Jenni muss neu besetzt werden. Interessenten dürfen sich gerne melden.

Es würde den Kirchgemeinderat freuen, wenn das Haus auch von den Gemeinden, zum Beispiel für Versammlungen, benutzt werden würde.

Einwände gegen die Versammlungsführung werden keine gemacht.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat eingereicht werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Matthias Affolter

Susanne Hofmann